



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Februar 2012 (10.02)
(OR. en)**

5980/12

**ACP 16
FIN 59
PTOM 5**

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "AKP"
vom	3. Februar 2012
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG – Erklärung des Rates zur Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zu den Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Ent- wicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2010

1. Der Rechnungshof hat dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Zuverlässigkeitserklärung vorgelegt¹, welche die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds und in diesem Zusammenhang die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung wie auch die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge betrifft. Diese Erklärung gilt für das Haushaltsjahr 2010.
2. Die Gruppe "AKP" hat den Inhalt der Zuverlässigkeitserklärung im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft. Hierzu ist anzumerken, dass die Prüfung der Zuverlässigkeitserklärung nicht Bestandteil des Entlastungsverfahrens ist.

¹ ABl. C 326 vom 10.11.2011, S. 251.

3. Die Gruppe hat die in der Anlage enthaltene "Erklärung des Rates zur Zuverlässigkeits-
erklärung des Rechnungshofs zu den Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten
Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2010" ausgearbeitet.

4. Sie ersucht den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dass er die
Erklärung als A-Punkt seiner Tagesordnung annimmt und übereinkommt, sie dem Euro-
päischen Parlament zuzuleiten.

Erklärung des Rates zur Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zu den Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2010

1. Der Rechnungshof hat dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Zuverlässigkeitserklärung vorgelegt, welche die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds und in diesem Zusammenhang die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung wie auch die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge für das Haushaltsjahr 2010 betrifft ¹.
2. Was die **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung** angeht, so ist die Zuverlässigkeitserklärung in ihrem Tenor insgesamt positiv. Generell ist der Rechnungshof der Auffassung, dass die Jahresabschlüsse des achten, neunten und zehnten EEF in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der EEF zum 31. Dezember 2010 sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows im Einklang mit der EEF-Finanzregelung vermitteln.

Der Rat erkennt an, dass sich die Kommission im Hinblick auf die Umsetzung der früheren Empfehlungen des Rechnungshofs auf dem richtigen Weg befindet, stellt jedoch auch fest, dass noch stets bestimmte Verbesserungen vorzunehmen sind. Der Rat nimmt die Bedenken des Rechnungshofs hinsichtlich einer Zunahme von Kodierungsfehlern, die die Genauigkeit der für die Erstellung der Jahresabschlüsse verwendeten Daten beeinflussen können, zur Kenntnis, begrüßt aber gleichzeitig, dass EuropeAid eine spezialisierte Dienststelle zur Qualitätsüberwachung der kodierten Informationen eingerichtet hat und dass 2010 umfassende Überprüfungen der Verträge und Prüfmodule des Managementinformationssystems (CRIS)² eingeleitet worden sind. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass diese Kodierungsfehler sich nicht nachweislich auf die Jahresabschlüsse für 2010 ausgewirkt haben.

¹ ABl. C 326 vom 10.11.2011, S. 251.

² Gemeinsames Informationssystem für den Bereich Außenbeziehungen (Common Relex Information System).

3. Was die **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge** angeht, so ist der Rechnungshof der Ansicht, dass die den Jahresabschlüssen des achten, neunten und zehnten EEF für das Jahr 2010 zugrunde liegenden **Einnahmen und Mittelbindungen** in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Bezug auf die den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden **Zahlungen** gemäß dem Prüfungsbericht des Rechnungshofes eine Fehlerquote von 3,4 % zu verzeichnen war und der Hof darauf hingewiesen hat, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme bedingt wirksam sind.

In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass bei der Prüfung durch den Rechnungshof

- a) bezüglich der Mittelbindungen **nicht quantifizierbarer Fehler** in Bezug insbesondere auf im Rahmen der dezentralen Verwaltung vorgenommene Einzelmittelbindungen für Projekte hinsichtlich der Einhaltung von Ausschreibungsregeln und gesetzlichen Fristen für die Unterzeichnung von Aufträgen festgestellt wurden;
- b) bezüglich der **Zahlungen für Projekte** sowohl nicht quantifizierbare als auch quantifizierbare Fehler festgestellt wurden, die die Genauigkeit (Kalkulationsfehler), das tatsächliche Vorhandensein (Fehlen von Rechnungen oder sonstigen Belegen) und die Förderfähigkeit (z.B. außerhalb des Durchführungszeitraums angefallene Ausgaben) betrafen;
- c) bezüglich der **Zahlungen in Form von Budgethilfen** eine hohe Häufigkeit nicht quantifizierbarer Fehler aufgedeckt wurde, wobei diese Fehler darauf zurückzuführen waren, dass nicht fundiert genug nachgewiesen wurde, dass die Regierungen der begünstigten Länder bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen zufriedenstellende Fortschritte erzielt haben. In diesem Zusammenhang erkennt der Rat an, dass nach Einführung eines überarbeiteten Rahmens für die Überwachung der im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung erzielten Fortschritte durch die Kommission (Juni 2010) bei den geprüften Vorgängen der zweiten Jahreshälfte 2010 keine entsprechenden Fehler mehr aufgedeckt wurden.

Der Rat

- begrüßt die Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofes. Seit ihrer Einführung hat sich die Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs als ein wertvolles und wichtiges Instrument zur weiteren Verbesserung der EEF-Rechnungsführung bewährt;

- nimmt die Erläuterungen der Kommission und die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Kenntnis;
- begrüßt, dass sich die Sicht der Kommission weitgehend mit der Sicht des Rechnungshofs deckt und dass der Hof die von der Kommission unternommenen Anstrengungen zur Umsetzung seiner Empfehlungen würdigt;
- ersucht die Kommission, ihre Reformbemühungen fortzusetzen und die vom Hof ermittelten Schwachstellen bei der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu beheben;
- ersucht die Kommission, ihre Überwachungs- und Kontrollsysteme bei den zentralen Dienststellen von EuropeAid, aber speziell in den Delegationen weiter zu verbessern; die Kommission wird alljährlich über die Ergebnisse ihrer Kontrollen und Prüfungen Bericht erstatten;
- ersucht die Kommission, den alten und ruhenden nicht verwendeten Mittelbindungen besondere Beachtung zu schenken und ihre Bemühungen fortzusetzen, um deren Betrag zu verringern;
- begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Überwachung und Kontrolle in Bezug auf die Mittelbindungen für Budgethilfen mit der Einführung der geänderten Rahmenbedingungen für die Überwachung und Meldung und dem neuen Format für die jährlichen Berichte, deutlich verbessert wurden und ersucht die Kommission, die neuen Schemata konsequent anzuwenden und ebenso den politischen Dialog zu verstärken;
- betont, dass es wichtig ist, regelmäßig über die von der Kommission durchgeführten Verbesserungen der finanziellen Kontrollsysteme und die Bewertung der Ergebnisse der getroffenen Maßnahmen unterrichtet zu werden.
